



Stopp Gewalt!

Informationen zu Wegweisung und Betretungsverbot bei häuslicher Gewalt – Zivilrechtliche Schutzmassnahmen

Seit 1. Januar 2007 kann die Polizei des Kantons Aargau gewalttätige Personen aus der Wohnung oder dem Haus weisen und ihnen die Rückkehr für längstens 20 Tage verbieten. Damit soll weitere Gewalt im persönlichen Umfeld von Familie, Ehe und Partnerschaft verhindert werden.

Während der Dauer des Betretungsverbots darf die weggewiesene Person die Wohnung oder das Haus sowie die unmittelbare Umgebung nicht betreten – auch nicht, wenn die gewaltbetroffene Person mit einer Rückkehr einverstanden ist. Missachtet die weggewiesene Person das Betretungsverbot, wird sie mit Busse bestraft.

Für gewaltbetroffene Personen:

Im Anschluss an die Polizeiintervention nimmt die Anlaufstelle gegen häusliche Gewalt Aargau Kontakt mit Ihnen auf und bietet Ihnen eine Beratung sowie die Weitervermittlung an eine geeignete Fachstelle an. Dieses Angebot ist kostenlos.

Liegt eine Straftat vor, haben Sie das Recht, die Opferhilfe in Anspruch zu nehmen. In diesem Fall leitet die Polizei – falls Sie es wünschen – Ihre Personalien direkt an die Beratungsstelle Opferhilfe Aargau Solothurn weiter. Die Beraterin oder der Berater nimmt dann Kontakt mit Ihnen auf und hilft Ihnen beim weiteren Vorgehen.

Sie können auch von sich aus die Beratungsstelle Opferhilfe Aargau Solothurn kontaktieren (Tel. 062 835 47 90). Auch dieses Angebot ist kostenlos. Die Beratungsstelle informiert Sie ferner, wenn Sie beim Bezirksgericht Schutz beantragen wollen, der länger als das Betretungsverbot dauert. Der Antrag sollte vor Ablauf des Verbots gestellt werden.

Hält sich die weggewiesene Person nicht an das Betretungsverbot, sollten Sie sofort die Polizei rufen (Tel. 117). Fühlen Sie sich zu Hause nicht sicher, so finden Sie allenfalls bei Verwandten, Bekannten oder in einer der folgenden Einrichtungen Schutz: Frauenhaus (Tel. 062 823 86 00), ZwüscheHalt (Tel. 079 558 85 79, für gewaltbetroffene Männer und ihre Kinder).

Für Gewalt ausübende Personen:

Gewalt ist keine Lösung. Im Anschluss an die Polizeiintervention nimmt die Anlaufstelle gegen häusliche Gewalt Aargau Kontakt mit Ihnen auf und bietet Ihnen eine Kurzberatung an. Zusammen mit einer Fachperson wird geklärt, welche Unterstützung Sie benötigen, um künftig Gewalt zu vermeiden. Sie können die Beratungsstelle auch ohne vorgängige Polizeiintervention kontaktieren (Tel. 062 550 20 20). Die Kurzberatung ist kostenlos und vertraulich.

Für Gewalt Ausübende gibt es ausserdem die Möglichkeit, ein Lernprogramm oder eine individuelle Gewaltberatung in Anspruch zu nehmen. Beide Angebote verlangen einen kleinen Kostenbeitrag. Die Anlaufstelle gegen häusliche Gewalt Aargau informiert Sie kostenlos und vermittelt Ihnen bei Bedarf das gewünschte Angebot. Holen Sie sich Unterstützung, bevor es zu spät ist.

Adressen:

Eine Adressliste mit den wichtigsten Hilfsangeboten bei häuslicher Gewalt finden Sie am Ende dieser Broschüre.